

Mehr demokratisches Selbstbewusstsein!

Interview mit Christoph Möllers

TUP: Herr Professor Möllers, was ist überhaupt eine Verfassung? Wieso gibt es sie überhaupt?

Christoph Möllers: Eine Verfassung ist eine Institution, die Politik und Recht verbindet und dafür sorgt, dass die Politik sich in einem rechtlichen Rahmen bewegt. Eine Verfassung bindet das Recht an ein politisches Verfahren, das das Recht wiederum überhaupt erst mit Legitimation versorgt.

Obwohl wir Verfassungen oft mit der französischen und amerikanischen Revolution, mit Demokratie und Menschenrechten zusammendenken, können auch autoritäre Ordnungen eine Verfassung haben, denn auch da haben wir diese Verbindung Politik und Recht. Nun könnte man sagen: In autoritären Ordnungen gibt es eigentlich kein unabhängiges Recht mehr. Ja, aber es gibt zumindest noch immer eine organisationspolitische Ordnung, die zum Beispiel zwischen Staat und Partei unterscheidet und über die man nicht so einfach hinwegkommt.

Brauchen Verfassung und Demokratie einander?

Wir würden heute klar sagen: Sie brauchen einander. Das wurde nicht immer so gesehen. Der Begriff der Demokratie wurde noch in der Weimarer Republik viel offener definiert. Heute würden wir davon ausgehen, dass das, was wir unter Demokratie verstehen, maßgeblich etwas mit demokratischer Gleichheit zu tun hat, damit, dass alle die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben. Dies geht wiederum nur über Regeln, und die Regeln müssen sich durchsetzen lassen. Dazu braucht man eine Verfassung. Das bedeutet nicht, dass jede Verfassung demokratisch ist, aber sehr wohl, dass eine Demokratie nur auf formalisierter Grundlage funktioniert, die Meinungsfreiheit und demokratische Gleichheit schützt. Ohne diese wüssten wir zum Beispiel gar nicht, wer in der Mehrheit ist. Wir wüssten ebenso wenig, wer das Volk ist, wenn wir nicht entsprechende Regeln hätten. Nach unserem liberal-demokratischen Verständnis ist das Volk eine Konstruktion der Rechtsordnung, die man politisch ändern kann, die man aber auch braucht, um überhaupt von „Volk“ reden zu können.

Was sind aus Ihrer Sicht die Wesensmerkmale einer Demokratie? Was muss eine Verfassung leisten, damit sie demokratisch ist?

Der gesamte politische Prozess muss sich auf ein Verfahren zurückführen lassen, das offen und an Maßstäben des offenen Meinungs austauschs und der Beteiligungsgleichheit orientiert ist. Wir erkennen dann am ehesten, dass es sich um eine Demokratie handelt, wenn man einen politischen Prozess hat, in dem die Regierenden abge-

setzt werden können; wenn man sieht, dass die Opposition tatsächlich an die Regierung kommen kann. Eine solche Minimaldefinition scheint mir immer noch das handfesteste Kriterium für Demokratie zu sein. Schaut man sich nun in der Welt um, sehen wir ganz unterschiedliche Grade, in denen diese Offenheit angeboten werden kann. Im Iran zum Beispiel ist im Vorhinein weniger klar, wie eine Präsidentschaftswahl ausgehen wird als in Russland. Das sind keine unwesentlichen Unterschiede, obwohl wir auch den Iran nicht als Demokratie bezeichnen würden, weil dort religiöse Autoritäten als politische Macht anerkannt werden. Umgekehrt kennen wir demokratische Staaten wie Japan, wo ein Regierungswechsel fast nie vorkommt. Das ist ein Problem. Trotzdem würden wir denken, dass man dort seine Meinung offen ausdrücken und opponieren kann und es sich deswegen um eine Demokratie handelt.

Inwieweit ist für die Demokratie wichtig, dass sie von Menschen gelebt wird?

Ich würde drei Aspekte unterscheiden. Erstens: die formale Struktur, die es braucht und die erlaubt, dass es so etwas wie Regierungswechsel und demokratische Gleichheit gibt. Zweitens: die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die vorliegen müssen, damit Demokratie funktioniert. Die sind gar nicht so einfach zu definieren, weil wir sehr unterschiedliche Gesellschaften kennen, in denen Demokratie funktioniert. Drittens: eine Form von spezifischer Kultur der Auseinandersetzung. Es gibt offenere, härtere Konfliktkulturen – die härteste vielleicht die USA –, und es gibt andere, wo man keine offenen Konflikte führt – dafür ist Japan ein gutes Beispiel. Die drei Aspekte wirken natürlich aufeinander zurück und sind nicht unabhängig voneinander. Trotzdem sollte man sie unterscheiden.

Demokratie kann eigentlich nicht losgelöst sein von ökonomischen Voraussetzungen oder Bildungszugängen der Individuen. Wie stark würden Sie das in Anschlag bringen für eine funktionierende Demokratie?

Sicher: Das eine ist der Begriff und das andere seine Voraussetzung. Klar ist, dass ein Zusammenhang existiert, weil es demokratische Prozesse nur dann gibt, wenn möglichst viele Menschen die faktische Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Da sind Bildungs- und soziale Chancen natürlich von besonderer Bedeutung. Andererseits sollte man immer vorsichtig mit diesem Argument sein, weil es auch umgedreht werden kann und plötzlich so verwendet wird, dass es unterhalb eines bestimmten Bildungsniveaus nichts bringt, Menschen in den politischen Prozess einzubeziehen. So herum darf man es natürlich nicht wenden.

Trotzdem ist es notwendig, dass man, wenn man an etwas teilnehmen will, eine gewisse Kenntnis von dem hat, was da passiert.

Klar. Deswegen spricht auch empirisch einiges dafür, dass Investitionen ins allgemeine Bildungssystem und in die politische Bildung tatsächlich Effekte haben für die Immunisierung von Demokratien gegen autoritäre Anfeindungen.

Wie sollte Demokratie vor diesem Hintergrund idealerweise institutionalisiert werden?

Ich bin ein Freund einer Minimaldefinition der Demokratie, weil ich glaube, dass Demokratien sehr unterschiedlich aussehen können. Demokratische Gemeinschaften werden immer ihren eigenen institutionellen Stil haben. In Deutschland haben wir zum Beispiel eine sehr starke Verfassungsgerichtsbarkeit und ein hohes Vertrauen in solche Kontrollen. Das kennen viele andere Länder nicht. Es gibt Länder, die sehr gut damit zurechtkommen, Volksabstimmungen oder Referenden zu initiieren: die Schweiz etwa. Das haben wir in Deutschland auf Bundesebene nicht. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Parlament oder Parteiensysteme funktionieren. Für uns ist der Föderalismus sehr wichtig – ebenso für die USA, wenn auch auf eine andere Art. Den Franzosen kommt Föderalismus potenziell undemokratisch vor, weil er einen Bruch mit einer auf einen Volksbegriff zugeschnittenen demokratischen Gleichheit darstellt. Kurzum: Bleiben wir vielleicht besser bei etwas Kerndefinition und beobachten dann, wie das mit den sozialen Bedingungen zusammenpasst. Zu viel Institutionelles sollte man auf dem Reißbrett nicht entwerfen.

Es wird in Deutschland kontrovers darüber diskutiert, wie man jenseits der repräsentativen Demokratie Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene bei Entscheidungsfindungen hinzuziehen kann. Würden Sie diese Beteiligungsformen als Bereicherung des repräsentativen Systems sehen?

Ich sehe das zwiespältig. Zunächst einmal bin ich nicht der Auffassung, dass eine Volksabstimmung demokratischer ist als ein Parlamentsentscheid. Es wäre allerdings für gewisse Fragen nicht schlecht, mehr direkte Demokratie zu installieren. Wir sind zum Beispiel der einzige Mitgliedstaat der Europäischen Union, der nie über die Europäische Union abgestimmt hat. Eine solche Abstimmung wäre auch befreiend.

Andererseits beobachten wir gerade in Großbritannien, wie das Überlagern von verschiedenen Willensbildungsprozessen dazu führt, dass das ganze System plötzlich weniger repräsentativ wird, wenn sich in einer Volksabstimmung auf einmal sehr extreme Positionen durchsetzen.

Wir sprachen über formalisierte oder verfassungsrechtlich verankerte Verfahren. Wir erleben auf der anderen Seite, gerade im Zeitalter der Digitalisierung, dass Partizipation in der Gesellschaft oft ganz anders läuft. Wir haben beispielsweise die Online-Petition. Es gibt den Abgeordneten-Watch; es gibt verschiedene neue Instrumente, die nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene funktionieren. Inwieweit prägt dies das institutionelle, das verfassungsrechtliche Demokratieverständnis? Ist es wichtig, dass sich so etwas bildet? Kann man so etwas laufen lassen oder sollte man den Versuch unternehmen, solch neue Formen der Beteiligung verfassungsrechtlich stärker zu verankern?

Vieles von dem, was die digitalen Medien bringen, ist Teil der öffentlichen Meinungsbildung und sollte als solche nicht formalisiert werden. Nüchtern betrachtet gibt es nun mehr Informationsflüsse, teilweise mit mehr Transparenz und teilweise auch mehr Austausch. Ich wäre aber vorsichtig damit, dies gleich in der von Ihnen angesprochenen Form zurückzukoppeln. Wir formalisieren ja auch Zeitungsformate nicht einfach.

Vielleicht lassen sich im Zusammenhang mit Digitalisierung zwei Modelle unterscheiden. Das eine Modell ist das Wikipedia-Modell: Leute arbeiten an einem gemeinsamen Wissenspool. Es kommt etwas Tolles dabei heraus. Abgeordneten-Watch etc. gehören auch dazu. Das andere Modell ist der Albtraum der sozialen Medien, in denen Leute nicht nur schlecht informiert werden, sondern vor allem auch der politische Prozess in seinen Reaktionen darauf immer kurzatmiger wird.

Digitale Medien könnten zur Lösung des Problems beitragen, dass Öffentlichkeit selektiv ist und dass es für die meisten sehr schwierig ist, ein Publikum zu finden. Nicht jeder kann einen Artikel in der FAZ platzieren oder einen Kommentar im WDR sprechen. Durch digitale Medien können potenziell alle eine Öffentlichkeit erreichen. Doch sehen wir natürlich weiterhin, dass die Aufmerksamkeit, also die Frage „Wer wird gehört?“, sich ungleich verteilt. Und wir sehen auch, dass dies nicht verstanden wird und aus der Teilnahme an sozialen Medien falsche politische Schlüsse gezogen werden. Es entstehen imaginierte Mehrheiten. So wird in sozialen Medien eigentlich selten nachgezählt: Wie viele Wahlberechtigte stehen tatsächlich hinter „likes“ oder einem Shitstorm?

Dieses Problem ist kein neues. Man könnte sagen: Wenn 300.000 Leute in Bonn gegen die Nato-Nachrüstung demonstrieren, dann sind es ja auch nicht besonders viele, wenn man es auf Zweitstimmen herunterbricht. Und trotzdem wirkt es wie eine riesige Bewegung. Die Mobilisierten sind immer überrepräsentiert. Dieses Problem hat sich aber mit den digitalen Medien, in der Mobilisierung so bequem geworden ist, verschärft.

Die politischen Parteien finden in Artikel 21 des Grundgesetzes explizite Erwähnung und sind auch notwendiger Bestandteil einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie. Warum werden sie notorisch – mal mehr und mal weniger – misstrauisch von der Bevölkerung beäugt?

Es ist als solches kein Krisensymptom; Parteien sind immer unbeliebt gewesen. Das hat sicher damit zu tun, dass die Institutionalisierung von Streit generell nicht populär ist. Dass Parteien und Politiker unbeliebt sind, ist im Preis inbegriffen.

Wir bekommen aber dann ein Problem, wenn die Eigenlogik der Bündelung von Willensbildung, aus der wiederum Mehrheiten und Minderheiten entstehen, keinen Anschluss mehr an die soziale Willensbildung findet und wenn auch das Parteiensystem durch andere Mechanismen überwölbt wird.

Welche Mechanismen meinen Sie?

Nehmen Sie die Situation der ÖVP in Österreich, die auf einmal eine Ein-Mann-Partei wurde. Das ist sehr gefährlich, weil man damit eine Form institutioneller Anbindung zerstört, die eventuell nicht mehr wiederhergestellt werden kann, wenn der eine Mann nicht mehr da ist.

Oder die Situation in Frankreich. Aus einem System, in dem sich innerhalb eines großen demokratischen Lagers verschiedene Parteien streiten, entsteht so etwas wie ein Endkampf, in dem es am Ende nur noch eine Partei gibt, die für das System steht, und eine Partei, die dagegen ist. Das sind gravierende Krisensymptome.

Sind politische Parteien in der Bevölkerung oder in der Wahlbevölkerung letztlich dadurch nicht unbedingt anerkannt als Teil der politischen Willensbildung?

Ich würde zunächst unterscheiden zwischen *mögen* und *als relevant wahrnehmen*. Das Als-relevant-Wahrnehmen ist wichtig. Parteien müssen nicht beliebt sein. Parteien müssen anerkannt werden. Das ist in Deutschland immer noch der Fall. Wir haben seit den „guten alten Zeiten“, wo es nur SPD, CDU/CSU und FDP gab, eine Menge erfolgreicher Parteiengründungen gesehen, die auch zum Ausdruck bringen, dass das System responsiv ist. Demnach macht unser System im Moment immer noch das, was es machen soll, und wird entsprechend auch als relevant von den Leuten wahrgenommen.

Da wir bei den Parteien sind: Die AfD, die im Bundestag und in vielen Landesparlamenten sitzt, vertritt ja den Anspruch, dass angeblich nur sie sich – anders als die „Altparteien“ – um die Interessen der Menschen kümmert. Machen die anderen Parteien etwas falsch?

Ich würde zwei Dinge unterscheiden. Erstens: Der Erfolg rechtsautoritärer Parteien ist ein allgemeines, globales Phänomen. Von daher kann man nicht einfach sagen, dass die anderen Parteien etwas falsch gemacht hätten. Der Erfolg hat offensichtlich etwas zu tun mit einem Strukturwandel der Wählerschaft, mit Modernisierungsverlierern, mit einer neuen politischen Ökonomie, die wir seit den 1990er-Jahren haben, aber auch mit längerfristigen demokratiekritischen Tendenzen. Auf der anderen Seite stellt sich natürlich die Frage, wie der politische Prozess damit umgeht. Und da drängt sich mir der Eindruck auf, dass die „Altparteien“ eine Tendenz haben, mit schlechtem Gewissen zu regieren und den Alleinvertretungsanspruch der AfD allzu sehr beim Wort zu nehmen: Die aufgeblasene AfD-Rhetorik „Wir sind das Volk“ wird akzeptiert und dann wird sehr defensiv mit der Partei umgegangen. Niemand weiß so richtig, warum das so ist. Die AfD wird zu ernst genommen und zu groß gemacht.

Warum können sich die anderen Parteien nicht einfach hinstellen und sagen: Das ist eine Partei von 12 Prozent bundesweit, mit der müssen wir uns auseinandersetzen. Die AfD ist eine kleine Partei mit regionalen Stärken und einer Sonderbefindlichkeit im Osten. Mehr ist es auch nicht.

Man kann durchaus sagen, dass Teile der AfD verfassungsfeindlich sind. Was könnte daraus rechtlich folgen und wie sollte ein öffentlicher Diskurs darüber erfolgen?

Zunächst würde ich mir begriffliche Klarheit im Diskurs wünschen; zu unterscheiden zwischen rechtskonservativ, national und völkisch; zu unterscheiden zwischen dem, was man legitim vertreten kann, etwa dass die Leute aus dem Euro raus wollen, und andererseits einem rassistischen Volksbegriff. Selbst die Frankfurter Allgemeine Zeitung kann nicht immer zwischen national und völkisch unterscheiden, wenn sie über die AfD schreibt. Das ist ein großes Problem. Diese Grenze muss definiert werden. Das müssen wir alle neu lernen und einüben, da diese Grenze in den letzten Jahrzehnten nie ein Thema war. Dazu sollten sich alle besser über unsere politische Ord-

nung informieren. In diesem Zusammenhang hilft es sicherlich, das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu lesen.

Ich finde zudem, dass wir uns die Grundsatzentscheidungen der AfD auf ihren Parteitag und die Berichterstattung darüber genauer ansehen sollten. Denn: Eigentlich gingen alle Grundsatzentscheidungen zugunsten des harten völkischen Flügels aus und große Teile der Medien haben sich jedes Mal darüber gewundert. Das ist schon paradox: Einerseits wird die AfD medial unglaublich groß gemacht, andererseits wird sie aber auch verharmlost.

Klar, wir leben in einer anderen Epoche. Aber an ein paar Dinge muss man sich schon noch einmal erinnern. Man muss sich daran erinnern, dass viele NSDAP-Wähler der frühen 1930er-Jahre von sich nicht behauptet hätten, sie wären Nazis. Sie waren ebenfalls Protestwähler und zunächst nur gegen die Republik, ohne das ganze Programm der NSDAP einzukaufen. Hier müssen wir die Naivität ablegen, dass eine Partei, die das System abschaffen will, nur in Uniform herumrennt. Wähler sind wichtig, viel entscheidender jedoch ist das Personal, das gewählt wird.

Zugespitzt gefragt: Sind wir gegenüber rechtskonservativen Forderungen möglicherweise nicht tolerant genug in der Abgrenzung zu rechtsextremen?

Ja, das würde ich tatsächlich sagen. Als jemand, der sich selber als linksliberal versteht, würde ich sagen: Wir haben ein Problem damit, den rechtskonservativen Diskurs zuzulassen.

Zum Beispiel?

Etwa zu sagen: Wir wollen keine Migration. Das ist eine Sache, die ich persönlich nicht so sehe und gegen die auch viel spricht, die man aber legitim vertreten kann. Ebenso bei gesellschaftspolitisch umstrittenen Fragen, Fragen der Anerkennung von homosexuellen Lebenspartnerschaften. Die Gegenpositionen, die vielleicht christlich inspiriert sind, gleichzusetzen mit autoritären oder totalitären Positionen, ist problematisch. Die CDU hat es in den letzten Jahren versäumt, rechtskonservative Einstellungen bei sich abzubilden. Das ist heute fatal, weil keiner mehr die Grenze zwischen rechtskonservativ und rechtsextrem richtig ziehen kann.

Wenn wir lernen müssen, gegenüber rechtskonservativen Positionen toleranter zu werden: Wo ist denn dann die Grenze?

Sicherlich bei allem, was strafbar ist. Ich finde es in dem Zusammenhang sehr wichtig, dass strafbare Beleidigungen und Herabwürdigungen konsequent zu verfolgen sind.

Die inhaltliche Grenze wird dann überschritten, wenn die Zugehörigkeit zum demokratischen Prozess nicht mehr politisch-rechtlich, sondern völkisch-ethnisch vermittelt ist: ein rassischer Begriff des deutschen Volkes. Das ist eine absolute Grenze, die inzwischen immer wieder überschritten wird, wenn wir uns Reden von einigen AfD-Politikern anhören.

Warum gibt es so wenig offensives, selbstbewusstes demokratisches Dagegenhalten? Warum passiert da zu wenig in der demokratischen Öffentlichkeit?

Mir fällt das auch auf. Mir ist es aber auch schon vor dem Erstarken der AfD aufgefallen. Auch ohne AfD hatte man oft das Gefühl, Politikerinnen und Politiker hätten Angst vor der Öffentlichkeit, etwa vor der Bild-Zeitung. Und weil sie so viel Angst haben, werden sie noch mehr verachtet; und weil sie noch mehr verachtet werden, haben sie noch mehr Angst. Es geht ein bisschen in die Richtung einer Negativspirale. Andererseits sieht man an Figuren wie Karl-Theodor zu Guttenberg oder Markus Söder, dass es eine gewisse Sehnsucht nach demokratischem Selbstbewusstsein gibt. In jedem Falle sollte man sich dieses Nach-dem-Mund-Reden von Stimmungen mit Blick auf die AfD wieder abgewöhnen.

In diesem Zusammenhang wird oft auch von einer wehrhaften Demokratie gesprochen. Was ist darunter genau zu verstehen?

Der Begriff ist von Karl Löwenstein in den frühen 1930er-Jahren entwickelt worden und bezog sich auf die Weimarer Republik und deren fehlende Wehrhaftigkeit. Dies sehen wir heute anders. Wir sehen, dass es zwar sehr viel Republikerschutz in der Weimarer Republik gab, aber zu wenig Funktionselementen, die ihn durchsetzen wollten.

Gegenwärtig haben wir ein zu enges Verständnis von wehrhafter Demokratie: Wir meinen die Möglichkeiten, Parteien zu verbieten und Verfassungsschutzämter zu haben. Das ist unser Begriff einer wehrhaften Demokratie, den wir aber erweitern müssten: Einerseits müssten wir mit Blick auf die politische Bildung fragen, was eigentlich das Angebot ist, das den Menschen gemacht wird, um ihnen zu erklären, wie sehr es sich lohnt, in einer demokratischen Ordnung zu leben. Andererseits müssten wir den Blick auf die Institutionen vergrößern. Verfassungsschutz beginnt bei ganz anderen Dingen. Etwa bei der Selbstständigkeit der Länder im Föderalismus. Robuste föderale Vielfalt ist ein Schutz gegenüber einseitiger Politik.

Generell wäre zu überlegen: Wie ist das Grundgesetz strukturiert, um Pluralität von Politik aufrechtzuerhalten? Da wird manchmal zu kleinteilig gedacht – im Sinne von: Verfassungsschutz heißt verbieten und überwachen. Nein, Verfassungsschutz heißt eigentlich, demokratische Institutionen und deren Vielfalt zu erhalten.

Wo sehen Sie die Aufgabe der Zivilgesellschaft für eine vitale Demokratie und welchen Beitrag können Verbände wie die AWO für Demokratieförderung leisten?

Der erste zivilgesellschaftliche Beitrag zur Demokratie ist die Art und Weise, in der man selber als Organisation intern operiert. Demokratie ist – zwar nicht juristisch, aber politiktheoretisch – eine Lebensform. Die Art und Weise, wie man miteinander umgeht, kann demokratisch sein oder autoritär. Es wird hierzulande in der Diskussion etwas unterschätzt, dass wir Demokratie nur verstehen können, wenn wir einen Umgang als anerkannte Gleiche alltäglich einüben können. Dazu gehört es, Konflikte zu führen und nicht zu vermeiden. Dazu gehört es, Konflikte als eine Normalität zu empfinden, die die elementare Gleichheit der Beteiligten nicht infrage stellt. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. In ihrem Wirken nach außen müssen sich zivilgesellschaftliche Organisationen immer zweierlei überlegen: zum einen, dass alles, was man will, einer politischen Vermittlung bedarf, und zweitens, dass wir Politik nicht einfach

als Ansammlung von Interessen und Projekten verstehen können. Der Begriff der Zivilgesellschaft wird da schnell zu einer problematischen Kategorie.

Inwiefern?

Er wird oftmals schnell missverstanden. Nach der Devise: Menschen organisieren sich, gründen einen kleinen Verein, haben Projekte – wofür brauchen wir da noch Politik? Politik brauchen wir aber, um die Externalitäten, die Effekte, die das für alle anderen hat, aufzufangen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten in ihrem Handeln die Angewiesenheit auf einen allgemeinen, parteipolitisch vermittelten Prozess immer wieder einsehen. Sonst ist man schnell bei einem Bertelsmann-Stiftungsmodell, wonach alle irgendwie vor sich hin wurschteln und man am Ende nicht mehr weiß, wofür Politik noch gebraucht wird.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten zudem bereit sein, alle ihre Anliegen rhetorisch-semantic zu relativieren. Organisationen sollten sehen, dass sie in einer Umwelt leben, in der es immer entgegengesetzte Interessen gibt. Man hat manchmal das Gefühl, dass die sich selbst organisierten Interessen im Ganzen auf der Suche nach öffentlicher Aufmerksamkeit ein bisschen maßlos sind, die Relevanz ihrer eigenen Interessen verabsolutieren und damit den Leuten suggerieren, dass der projektpolitische Prozess nicht funktioniere. Dabei zeigt sich wiederum die Kompromissfähigkeit und Leistungsfähigkeit des politischen Prozesses genau darin, dass die organisierten Interessen nicht alles von dem bekommen, was sie wollen. Kurzum: Es geht um Demokratieverziehung in ganz alltäglichen Kontexten; es geht darum, die Angewiesenheit auf politische Prozesse wirklich zu kommunizieren und zu verstehen und nicht zu glauben, dass es auch ohne ginge.

Abschließend: Die AWO wird im Dezember 2019 hundert Jahre alt. Welche Rolle sollte ein Wohlfahrtsverband wie die AWO in der Zukunft für ein soziales und demokratisches Miteinander in Ihren Augen spielen?

Grundsätzlich ist es wichtig, dass ein Wohlfahrtsverband die genuin politische Funktion von Wohlfahrt immer wieder herausstellt und sagt: Es geht hier nicht nur um Solidarität und Gerechtigkeit, sondern es geht auch darum, dass eine politische Ordnung nur unter den Bedingungen von Solidarität und Gerechtigkeit funktionieren kann. Das Anliegen von Wohlfahrtsverbänden ist eines, von dem auch die Menschen etwas haben, die nicht unmittelbar profitieren. Die AWO arbeitet auch im Interesse von bürgerlichen Mittelschichten und wohlhabenden Leuten. Das ist ganz wichtig. Ihre Klientel ist das Ganze. Das muss man gerade den Menschen, denen es besser geht, immer wieder deutlich sagen.

Interview: Peter Kuleßa und Ragnar Hoenig

Dr. jur. Christoph Möllers

ist Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

E-Mail: moellers@rewi.hu-berlin.de